ADVOCARD
ANWALTS LIEBLING

Focus Money Siegel in Klärung!

IN ZUKUNFT ADVOCARD.

Das besondere Rechtsschutz-Angebot für Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei.

ANTRAG PRIVATKUNDEN 2016

DER RICHTIGE RECHTSSCHUTZ FÜR GDP-MITGLIEDER

ALLE 4 SEKUNDEN EREIGNET SICH IN DEUTSCHLAND EIN RECHTSSCHUTZFALL.

EIN RECHTSSTREIT KOSTET ZEIT, NERVEN UND VOR ALLEM EINES: GELD

Ob als Privatperson, im Straßenverkehr oder zu Hause: Schnell ist ein Rechtsstreit da. Und das kann für Sie richtig teuer werden. Besser Sie sind für den Rechtsschutzfall abgesichert.
Mit ADVOCARD haben Sie nicht nur jederzeit einen Top-Anwalt an Ihrer Seite. Wir übernehmen auch die Anwalts- und Gerichtskosten für Sie. Ebenfalls zahlen wir die Kosten für Zeugen, Gutachter und Sachverständige – damit Sie ganz abgesichert sind.

Streitfall zum Beispiel	Vorschuss für Rechtsanwalt, Gericht	Kosten bei Unterliegen in der 1. Instanz	2. Instanz
Streit mit Kfz-Werkstatt um einen Reparaturschaden **Streitwert 750 €**	506,23 €	768,25 €	1.561,00 €
Streit mit Händler um ein defekt gelieferes TV-Gerät **Streitwert 2.500 €**	1.125,05 €	1.746,83 €	3.565,89 €
Streit um die Rückbaukosten einer Photovoltaikanlage **Streitwert 5.000 €**	1.621,34 €	2.546,62 €	5.197,42 €
Streit mit Vermieter wg. Mietminderung **Streitwert 12x 800 € Miete**	2.862,26 €	4.546,12 €	9.276,24 €

ADVOCARD ÜBERNIMMT DIE KOSTEN BIS ZUR VEREINBARTEN VERSICHERUNGSSUMME JE RECHTSSCHUTZFALL, Z. B. FÜR

Rechtsanwalt und Gericht,
bei freier Anwaltswahl die gesetzliche Vergütung des am Gerichtsort ansässigen Rechtsanwaltes und die Gerichtskosten und Schiedsgerichtskosten.

Korrespondenzanwalt,
wenn Wohn- und Gerichtsort mehr als 100 km voneinander entfernt sind, bei inländischen Zivilprozessen und bei allen versicherten – auch außergerichtlichen – Verfahren im Ausland.

Zeugen und Sachverständige,
die das Gericht heranzieht.

Nebenkläger und Gegenseite,
soweit das Gericht sie Ihnen auferlegt.

Auslandsreisen
bei angeordnetem Erscheinen vor einem ausländischen Gericht.

Übersetzungskosten
für die schriftlichen Unterlagen, die für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Ausland notwendig sind.

Steuerberater
im Rahmen des Steuer-Rechtsschutzes vor Gerichten.

Dolmetscher im Ausland
im Verkehrs-Rechtsschutz übernehmen wir die Dolmetscherkosten im Ausland, z. B. nach einem Verkehrsunfall in der Türkei bei Haftandrohung oder Inhaftierung.

UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

VERKEHRS-RECHTSSCHUTZ	PRIVAT- UND WOHNUNGS-RECHTSSCHUTZ
Versicherungssumme 1.000.000 € in Europa, weltweit 200.000 €	Versicherungssumme unbegrenzt in Europa, weltweit 500.000 €
Weltweite Deckung bis zu einem Jahr	Zeitlich unbegrenzte weltweite Deckung
Mitversicherung der leiblichen Eltern des Versicherungsnehmers und Lebenspartners (in häuslicher Gemeinschaft, ab 50 Jahre, ohne Berufstätigkeit)	Mitversicherung der leiblichen Eltern und Großeltern des Versicherungsnehmers, Ehe- oder Lebenspartners (in häuslicher Gemeinschaft, ab 50 Jahre, ohne Berufstätigkeit)
	Mitversicherung der Enkelkinder, Stief-, Adoptiv- und Pflege-Enkelkinder in Obhut des Versicherungsnehmers, Ehe- oder Lebenspartners (minderjährig, unverheiratet, keine abgeschlossene Berufsausbildung und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebend), gilt nicht für den Bereich Wohnung/Haus

IHR RECHTSSCHUTZ IM DETAIL

VERKEHRS-RECHTSSCHUTZ

VERSICHERT SIND OHNE WARTEZEITEN:

Single-Tarif Sie als Eigentümer, Halter oder Insasse des gesamten privaten Fuhrparks (Krafträder, Pkw, Kombi, Wohnmobile, Anhänger einschließlich Wohnwagen und mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande) zu einem Beitrag. Sie als Fahrer von fremden Fahrzeugen, Sie als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer, Ihre minderjährigen Kinder, Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder, auch mit eigenem Kraftfahrzeug, bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit.

Familien-/Partner-Tarif Sie und Ihr Ehe-/Lebenspartner (Angabe im Antrag erforderlich), auch mit eigenem Kraftfahrzeug, Ihre minderjährigen Kinder sowie Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit auch mit eigenem Kraftfahrzeug. Ebenso die leiblichen Eltern des Versicherungsnehmers und Lebenspartners (in häuslicher Gemeinschaft lebend/ab 50 Jahre/Renten- oder Pensionsbezüge erhalten und keiner beruflichen Tätigkeit nachgehend).

DIE VERSICHERTEN LEISTUNGEN:

Schadenersatz-Rechtsschutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen, z. B. Schmerzensgeld, Reparaturkosten oder Verdienstausfall.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für die Geltendmachung und Abwehr aus privatrechtlichen Verträgen und aus dinglichen Rechten an beweglichen Sachen, z. B. Kfz-Kaufvertrag, Versicherungsvertrag.

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in steuer- und abgaberechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten, z. B. Auseinandersetzung wegen der Kfz-Steuer.

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Verwaltungsbehörden und -gerichten, z. B. Einschränkung des Führerscheins auf bestimmte Erlaubnisklassen.

Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines verkehrsrechtlichen Vergehens oder einer fahrlässigen Verletzung sonstiger Strafvorschriften, z. B. fahrlässige Körperverletzung.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer Ordnungswidrigkeit, z. B. Geschwindigkeitsüberschreitung.

Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die aus dem privaten, nicht beruflichen Bereich über das Internet abgeschlossen werden, z. B. Kfz-Kaufvertrag über das Internet.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH:

Ihr Versicherungsschutz beginnt frühstens einen Tag nach Antragseingang bei der OSG der Gewerkschaft der Polizei mbH/ ADVOCARD. In einigen Bereichen besteht zusätzlich eine Wartezeit von 3 Monaten. Für vorvertragliche oder in die Wartezeit fallende Ereignisse besteht kein Rechtsschutz, maßgebend ist das Datum der ersten Streitursache. Die Wartezeit entfällt bei Schadenersatz-, Straf-, Beratungs-Rechtsschutz in Betreuungsverfahren und bei Patienten-/Betreuungsverfügungen, Ordnungswidrigkeiten und Beratungs-Rechtsschutz (im Familien- und Erbrecht sowie im Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft) und Opfer-Rechtsschutz. Das Bonussystem bei Schadenfreiheit ist nicht im Versicherungsumfang enthalten. **Nicht jedes Risiko ist versicherbar.** Rechtsschutz entfällt insbesondere in Bau-, Planfeststellungs-, Umlegungs- und Enteignungsangelegenheiten.

PRIVAT- UND WOHNUNGS-RECHTSSCHUTZ

VERSICHERT SIND:

Familien-/Partner-Tarif Sie und Ihr Ehe-/Lebenspartner (Angabe im Antrag erforderlich), Ihre minderjährigen Kinder sowie Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit. Ebenso die leiblichen Eltern des Versicherungsnehmers und Lebenspartners (in häuslicher Gemeinschaft lebend/ab 50 Jahre/keiner beruflichen Tätigkeit nachgehend).

Mitversichert sind auch die leiblichen Großeltern des Versicherungsnehmers, Ehe- oder Lebenspartners (in häuslicher Gemeinschaft, ab 50 Jahre, ohne Berufstätigkeit) sowie die Enkelkinder, Stief-, Adoptiv und Pflege-Enkelkinder in Obhut des Versicherungsnehmers, Ehe- oder Lebenspartners (minderjährig, unverheiratet, keine abgeschlossene Berufsausbildung und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebend).

DIE VERSICHERTEN LEISTUNGEN:

Schadenersatz-Rechtsschutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen, z. B. Schmerzensgeld, Reparaturkosten oder Verdienstausfall.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz* für alle selbst bewohnten Wohneinheiten im Inland (sofern beantragt) für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen und aus dinglichen Rechten, z. B. Kündigung des Mietvertrages oder nachbarrechtliche Streitigkeiten.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht* für die Geltendmachung und Abwehr aus privatrechtlichen Verträgen und aus dinglichen Rechten an beweglichen Sachen, z. B. Kfz-Kaufvertrag, Versicherungsvertrag und Streitigkeiten aus der betrieblichen Altersversorgung.

Steuer-Rechtsschutz schon ab Einspruch* für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in steuer- und abgaberechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten, z. B. Auseinandersetzung wegen der Lohnsteuer.

Verwaltungs-Rechtsschutz schon ab Widerspruch*[1)] für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Verwaltungsgerichten in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten, z. B. Ablehnung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög).

Sozial-Rechtsschutz schon ab Widerspruch* für die rechtliche Interessenwahrnehmung vor deutschen Sozialgerichten, z. B. bei Streitigkeiten mit der Berufsgenossenschaft.

Erweiterter Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer fahrlässigen Verletzung sonstiger Strafvorschriften, z. B. fahrlässige Körperverletzung.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer Ordnungswidrigkeit, z. B. Lärmbelästigung.

Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht bis zu 1.000 € Leistung für den Rat oder die Auskunft in familien- und erbrechtlichen sowie das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft betreffenden Angelegenheiten durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt oder Notar, wenn eine Veränderung der Rechtslage vorliegt, z. B. bei Tod des Erblassers.

Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich* für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die aus dem privaten, nicht beruflichen Bereich über das Internet abgeschlossen werden, z. B. Kaufverträge, die über das Internet abgeschlossen wurden.

Opfer-Rechtsschutz für Opfer von Verbrechen oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen das Leben, gegen die körperliche Unversehrtheit und gegen die persönliche Freiheit. Geltendmachung auch von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Vorsorge-Rechtsschutz für eine erweiterte Beratung für Betreuungs- und Patientenverfügungen sowie Vorsorgevollmachten und Testamentserstellung bis zu 250 €

Rechtsschutz in Betreuungsverfahren mit voller Kostenübernahme

* 3 Monate Wartezeit.
1) In verwaltungsrechtlichen Verfahren über die Vergabe eines Studienplatzes besteht eine Wartezeit von einem Jahr, ansonsten 3 Monate.

GETESTET UND FÜR „SEHR GUT“ BEFUNDEN

EINE KARTE – VIELE VORTEILE.

Mit ADVOCARD genießen Sie jederzeit den besten Rechtsschutz und eine Vielzahl herausragender Leistungen.

- Erstklassige Beratung durch erfahrene Rechtsschutz-Spezialisten
- Rund-um-die-Uhr-Betreuung: 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche
- Einzigartiger Service: Top-Anwalt kommt nach Hause
- Empfohlen vom Deutschen Anwaltverein

IMMER FÜR SIE DA UND GANZ BESONDERS HIER:

ADVOCARD
Rechtsschutzversicherung AG

Telefon 040 237310
Telefax 040 23731-414
nachricht@advocard.de
www.advocard.de

Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbh

Telefon 0211 7104202
Telefax 0211 7104272
diana.luehr@gdp.de
www.gdp.de

FocusMoney Logo in Klärung!

KUBUS 2015 Kundenurteil SEHR GUT Beratung www.KUBUS.biz

KUBUS 2015 Kundenurteil HERVORRAGEND Leistung Rechtsschutz www.KUBUS.biz

Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH
Forststraße 3a, 40721 Hilden · Handelsregister AG Düsseldorf, HR B 44 964
Geschäftsführer: Joachim Kranz, Bodo Andrae

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG · Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg
Postfach · 20066 Hamburg, Handelsregister AG Hamburg, HR B 12 516
Vorstand: Peter Stahl (Sprecher), Dr. Monika Sebold-Bender
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Ulrich C. Nießen

537 AR V1 01.16

Ein Unternehmen der GENERALI